

Stadt Kappeln  
Der Bürgermeister  
FD Ordnung und Soziales  
Frau Lorenzen  
Postfach 12 26  
24372 Kappeln



Landesgeschäftsstelle

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom 400 HL      Unser Zeichen, unsere Nachricht vom 01112-Antr. 2017-pra      Seitengesamt      Datum 14.09.2016

Bezuschussung der Sozialarbeit „Offener Treff Kappeln“  
im Haushaltsjahr 2017  
hier: Antrag für HHJ 2017

Sehr geehrte Frau Lorenzen,

in der Anlage erhalten Sie unseren Antrag auf Zuschuss für den  
„Offenen Treff Kappeln“ für das Jahr 2017.

Wir würden uns freuen, wenn wir auch im kommenden Jahr einen Zuschuss  
für unsere Arbeit erhalten würden.

Für Fragen zu den eingereichten Unterlagen stehe ich Ihnen gerne telefo-  
nisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Brücke SH

*Prager*  
Jutta Prager  
Fördermittelmanagement  
Tel: (0431) 9 82 05 -97

**Anlagen**  
Antragsformular  
Zielplanung

 **Brücke Schleswig-Holstein  
gmbH**

Muhliusstraße 94  
24103 Kiel

Postfach 12 28  
24011 Kiel

Ruf (04 31) 9 82 05-0  
Fax (04 31) 9 82 05-25  
mailbox@bruecke-sh.de

[www.bruecke-sh.de](http://www.bruecke-sh.de)

Bankverbindung  
Förde Sparkasse  
IBAN : DE89210501700091020545  
BIC : NOLADE 21KIE

Geschäftsführer  
Wolfgang Faulbaum-Decke  
Sitz der Gesellschaft: Kiel  
Amtsgericht Kiel  
HRB 21 39

Kiel , den  
(Ort)

07. September 20 16  
(Datum)

Antragsteller:

Brücke Schleswig-Holstein gGmbH  
Muhliusstraße 97  
24103 Kiel

Verbindliche Auskunft erteilt: Frau Jutta Prager  
Wohlfahrtsverband: Der Paritätische SH

Stadt Kappeln  
FD Ordnung und Soziales  
Frau Lorenzen  
Postfach 2  
24376 Kappeln

**Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln der Stadt Kappeln für Maßnahmen  
der dezentralen Psychiatrie (Zif 2.2) X  
der ambulanten Suchtkrankenhilfe (Zif. 2.1)**

**für das HH-Jahr 20 17**

Ich/Wir beantrage(n) die Gewährung einer Zuwendung in Höhe von

800,00 €.

Die Zuwendung soll folgenden Zwecken dienen:

**Offener Treff Kappeln**

Ergänzende Angaben:

- |   |   |
|---|---|
| 1. Höhe der Mittel, die der Antragsteller für den gleichen Zweck bei anderen Stellen beantragt hat oder beantragen will oder die ihm von dritter Stelle bereits bewilligt oder in Aussicht gestellt sind.   | 3.034,76 €  |
|   | <hr/> 09.05.2016 Land SH 3.034,76<br>23.02.2016 Stadt Kappeln<br>800,00   |
| 2. Höhe der Zuwendungen, die dem Antragsteller für den gleichen Zweck in den letzten drei Jahren gewährt worden sind, mit Angabe des Zeitpunktes der Bewilligung und der bewilligenden Stelle. Wenn Anträge abgelehnt wurden, ist die Begründung anzugeben. | 30.07.15 Land SH:3.034,76<br>05.03.15 Stadt Kappeln:<br>500,00<br>05.07.14 Land SH: 3.034,76<br>09.04.14 Stadt Kappeln:<br>800,00 |
| 3. Beginn und Dauer der Arbeiten, die durch die Zuwendung gefördert werden sollen.  | <hr/> 01.01.2017 – 31.12.2017   |
| 4. Zeitpunkt, zu dem die Mittel spätestens benötigt werden.   | <hr/> Kontinuierlich 2017   |
| 5. Angaben darüber, in welcher Weise die Mittel beim Antragsteller verwaltet werden, insbesondere, wie die Verantwortlichkeiten geregelt sind und ob eine ausreichende Kassen- und Buchführung vorhanden ist.   | <hr/> Kostenstellenbuchhaltung  |
| 6. Erklärung über eine evtl. Berechtigung zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG. Ggf. sind die sich hieraus ergebenden Vorteile im Haushalts- oder Wirtschaftsplan – bzw. Finanzierungsplan – auszuweisen.  | <hr/>   |

Ich/Wir versichere(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

---

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

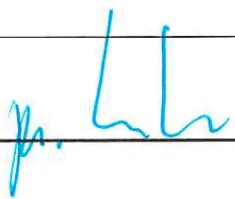
- Hiermit erklären wir, dass wir alle als Kostenträger in Frage kommenden Dritten auf ihre Leistungspflicht hin geprüft haben und die Ansprüche geltend gemacht haben.

- **Das Land/der Kreis/die Stadt** Schleswig-Holstein  
sind mit Zweitausfertigung des Antrages am 07.09.2016  
um finanzielle Beteiligung gebeten werden.

Es haben bereits Gespräche mit  
dem Land (Frau/Herr \_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_  
dem Kreis (Frau/Herr \_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_  
der Stadt (Frau/Herr \_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_

mit grundsätzlich \_\_\_\_\_ positivem/ \_\_\_\_\_ negativem Ergebnis stattgefunden.

Kiel \_\_\_\_\_, den 07.09.2016 \_\_\_\_\_

 \_\_\_\_\_ (Unterschrift)

## Anlage 2

A) Finanzierungsplan für das Projekt	Offener Treff Kappeln	
<b>Zuordnung:</b>		
Dezentrale Psychiatrie		<input type="checkbox"/>
Ambulante Suchtkrankenhilfe		<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Ausgaben</b>	Ist-Ausgaben laufenden Jahr (Schätzung)	<b><u>Antrag 2017</u></b>
<b>Summe Personalkosten</b>	<b>4.200,00</b>	<b>4.954,00</b>
<b>Gebäude Gesamtsumme</b> dazu gehören insbesondere: Mieten, Pachten, Nebenkosten (Strom, Wasser, Heizung), Instandhaltung bis 5.000 €, Reinigung	<b>0,00</b>	
<b>Verwaltung, Bewirtschaftung Gesamtsumme</b> dazu gehören insbesondere: Bürobedarf, Telefon, Porto, EDV-Kosten, Rechts- und Beratungsgebühren, Versicherungsbeiträge, Beiträge an Verbände, Reisekosten, Fachliteratur	<b>1.125,00</b>	<b>975,00</b>
<b>Beschaffung Gesamtsumme</b> dazu gehören insbesondere: Erwerb von beweglichen Sachen, Ersatzbeschaffung (Einzelansatz bis max. 410,00 €), med. Verbrauchsmaterial, Kondome, Einwegspritzen	<b>50,00</b>	<b>50,00</b>
<b>Sonstige Projektkosten Gesamtsumme</b> dazu gehören insbesondere: Öffentlichkeitsarbeit, spezieller Betreuungsaufwand, Fortbildung, Supervision	<b>250,00</b>	<b>150,00</b>
<b>Summe Ausgaben gesamt</b>	<b>5.575,00</b>	<b>6.129,00</b>

Deckungsmittel	laufendes Jahr	Antrag 2017
Eigenmittel	1.740,24	2.294,24
eigene Einnahmen		
gesetzliche Leistungen		
Zuschüsse des Bundes		
Zuschüsse des Landes	<b>3.034,76</b>	<b>3.034,76</b>
Zuschuss des Kreises:		
<b>Zuschuss der Stadt:</b>	<b>800,00</b>	<b>800,00</b>
sonstige projektbezogene Mittel Dritter (z.B. LSSH, BfA, LVA):		
<b>Gesamtsumme der Deckungsmittel</b>	<b>5.575,00</b>	<b>6.129,00</b>

Hierdurch wird die Übereinstimmung mit Haushalts-, Kassen und sonstigen Unterlagen bestätigt:

Datum	Unterschrift	Einrichtungname
07.09.2016		Brücke Schleswig-Holstein gGmbH

Antragsteller/ Arbeitgeber: Brücke Schleswig-Holstein gGmbH Muhliusstraße 94 24103 Kiel
--

Kiel, 06.09.2016  
 (Ort, Datum)

**Anlage 2**

**zum Antrag auf Landesmittel für Maßnahmen der offenen Hilfen im sozial-psychiatrischen Bereich**

HH- Jahr 2017

**Personalbogen**

Zusammenstellung der Personalausgaben

für Stellenanteil 0,09  
 geb. am 02.06.58 Familienstand: verheiratet

Beschäftigt als Fachkraft im Betreuungsdienst  
 (mit Angabe der Tätigkeitsmerkmale)  
 nach BAT/ Fallgruppe bzw. MTB II/ Fallgr.)

Beim Antragsteller beschäftigt seit: \_\_\_\_\_

Zusammensetzung der Bruttovergütung

Vergütungsgruppe	<u>6</u>	Stufe	<u>4</u>
Lohngruppe	_____	Dienstzeit	_____

Kinderzuschlagsberechtigte:

1.) _____ geb. am _____	3.) _____ geb. am _____
2.) _____ geb. am _____	4.) _____ geb. am _____

Grundvergütung/ Monatsregelohn*)	ab: <u>01.01.2017</u>	ab: _____
	<u>312,12 €</u>	_____

Ortszuschlag/ Sozialzuschlag/	_____	_____
-------------------------------	-------	-------

Zulagen: \*\*)

SV	<u>78,02 €</u>	_____
----	----------------	-------

VBLU	<u>11,54 €</u>	_____
------	----------------	-------

Kinderzuschlag für <u>0</u> Kinder	_____	_____
------------------------------------	-------	-------

<b><u>Summe:</u></b>	<b><u>401,68 €</u></b>	<b><u>0,00 €</u></b>
----------------------	------------------------	----------------------

UG/WG 273,10€; AG-SV 54,17 €

\*) Begründung der Änderung (z. B.Tag der Hochgruppierung u. dergl.) auf besonderem Blatt

\*\*) z. B. Erschwerniszuschlag, Leistungszulage, Schmutzzulage usw.

## Begegnungsstätte & Betreuung am Übergang Schleswig & Offener Treff Kappeln

### Zielplanung 2017:

- 1. Regelmäßige und bedarfsgerechte Öffnungs- und Beratungszeiten oder flexible Erreichbarkeit der Einrichtung und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Betreuers am Übergang und der Begegnungsstätte:**
  - Ein leichter Zugang, regelmäßige und flexible Beratungszeiten werden vorgehalten. Es besteht damit die Möglichkeit auf kurzfristige Anfrage von Bürger/innen reagieren zu können. – Eine Erreichbarkeit des Dienstes „*Beratung und Information*“ ist in der Regel montags bis donnerstags von 8:00 bis 16:30 Uhr und freitags bis 14:00 Uhr möglich.
  - Außerdem stellen regelmäßige Öffnungszeiten im *Offenen Treff Kappeln* (mittwochs von 14:30 bis 16:30 Uhr, Beratung vorher nach Vereinbarung von 14:00 Uhr bis 14:30 Uhr) und der *Begegnungsstätte Schleswig* (montags 13:00-17:00, dienstags 13:00-18:00, mittwochs 13:00-14:00 und freitags von 13:00 bis 17:00 Uhr, Gruppenangebote außerhalb der Kernzeit) eine Erreichbarkeit sicher.
  - Eingebunden in die *Begegnungsstätte* und Beratung & Information ist die *Betreuung am Übergang*. Sie ermöglicht eine Kontaktaufnahme vor der Entlassung aus der Klinik oder allgemeine Begleitung/Beratung.

- 2. Vorhandensein eines offenen Bereiches (z. B.: Cafe, Begegnungsstätte, Treffpunkt)**

- *Offener Treffpunkt in Schleswig* findet jeden Wochentag (montags 13:00-17:00, dienstags 13:00-18:00, mittwochs 13:00-14:00 und freitags von 13:00 bis 17:00 Uhr, Gruppenangebote außerhalb der Kernzeit) statt.
  - *Begegnungsstätte Schleswig*: Im Kulturcafe finden Musikveranstaltungen, Ausstellungen und Lesungen statt. Einmal monatlich wird ein offenes Skatturnier und ein Skip-Bo Turnier durchgeführt. (Im Winterhalbjahr wird weiterhin ein durch Nutzer selbstorganisiertes 14-tägig ein Sonntagscafé angeboten.)
- Es werden Aktivitäten vorgehalten, die sich an den Interessen der Besucher und Besucherinnen orientieren. In einer jährlichen Vollversammlung werden die Freizeitschwerpunkte für das laufende Jahr festgelegt.
- Die Angebote der *Begegnungsstätte* werden in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit der Verbundmanagerin, den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, den Nutzern und Nutzerinnen sowie den ehrenamtlich Tätigen in regelmäßigen Treffen gemeinsam besprochen, weiterentwickelt und reflektiert.



## Begegnungsstätte & Betreuung am Übergang Schleswig & Offener Treff Kappeln

### Zielplanung 2017:

Es wird hierbei besonders auf die Bedarfe der Besucher und Besucherinnen geachtet. Es besteht die Möglichkeit einen Mittagstisch zu besuchen. Entlastende Gespräche und Krisenintervention sowie die Beratung und Vermittlung psychosozialer und persönlicher Hilfen werden von den Fachkräften vor Ort angeboten.

- Die Begegnungsstätte ist ein „abstinenter“ Treffpunkt mit der Möglichkeit, im geschützten Rahmen Menschen zu treffen und kennenzulernen und sich zu engagieren.
- Mitarbeiter/innen vor Ort befähigen bzw. unterstützen Besucher und Besucherinnen ein „empowertes Leben“ durch individuelle Unterstützungsleistungen zu führen.
- *Offener Treff* in Kappeln findet i.d.R. mittwochs von 14.30 bis 16.30 Uhr statt. In Kappeln werden in Absprache mit den Teilnehmerinnen / Teilnehmern Freizeitangebote durchgeführt.

### **3. Vorhalten von ausgebildetem und sich weiter qualifizierendem Fachpersonal (z.B. Sozialpädagog\*innen, Fachkrankenpflegekräfte, ...)**

Dipl. Sozialpädagogen/innen, Erzieher/in, Fachkrankenpflegekräfte und weitere qualifizierte Berufsgruppen

### **4. Berücksichtigung geschlechts- und migrationspezifischer Aspekte so weit möglich**

Wird vorgehalten und nach Bedarf umgesetzt z.B. durch besondere Gruppenangebote oder Gesprächsangebote.

### **5. Niedrigschwelliger Zugang, generationsübergreifender flexibler Angebotszuschnitt**

Wird durch regelmäßige und flexible Beratungs- und Angebotszeiten vorgehalten und nach Bedarf umgesetzt – siehe auch Spiegelstrich unter 1. Die Besucher/innen gestalten die Angebote aktiv mit.

## Begegnungsstätte & Betreuung am Übergang Schleswig & Offener Treff Kappeln

### Zielplanung 2017:

#### 6. Vorhalten von Beratungs- und Unterstützungsangeboten und zeitnahe Krisenintervention (Sozial-, Krankheits- und Alltagsprobleme)

Vorhalten von Beratung und Unterstützung bei Behördenangelegenheiten, Organisation von weiterführenden Hilfen:

- Qualifizierte Mitarbeiter/innen informieren, beraten und begleiten bei entsprechenden Anfragen, Information über bestehende Hilfeangebote werden trägerübergreifend vermittelt. Außerdem wird auf bestehende Netzwerke z.B. Krisendienst e.V. etc. hingewiesen und die notwendigen Zugänge gemeinsam erarbeitet / geschaffen.
- Eine enge Zusammenarbeit des *Betreuers am Übergang* mit u. a. mit dem sozialpsychiatrischen Dienst ermöglicht eine gezielte Hilfestellung für einzelne Bürger/innen (niedrigschwellig, barrierefrei, beratend).

#### 7. Tagesstrukturelle Angebote mit gemeinschaftsstiftenden und kontaktfördernden Maßnahmen

Gemeinschaftsstiftende und kontaktfördernde Maßnahmen sowie tagesstrukturierende Angebote im Rahmen der *Begegnungsstätten/Offenen Treffs* werden vorgehalten. Es werden Freizeit- und Kontaktangebote sowie Ausflüge geplant und vorgehalten.

#### 8. Koordinierungsfunktion im Hilfesystem für die anfragenden Menschen

Es kann eine Kontaktaufnahme und Vermittlung vor der Entlassung aus der Klinik erfolgen sowie über die üblichen Beratungszeiten: Information über bestehende Hilfeangebote werden trägerübergreifend vermittelt, es wird die Organisation und Vermittlung von weiterführenden Hilfen angeboten. Qualifizierte Mitarbeiter/innen informieren, beraten und begleiten bei entsprechenden Anfragen bis der Hilfebedarf beendet ist. Die Betreuung *am Übergang* wird auch aufsuchend tätig.

## Begegnungsstätte & Betreuung am Übergang Schleswig & Offener Treff Kappeln

### Zielplanung 2017:

- 9. Förderung und Einbindung von Selbsthilfe (Netzwerke, Foren, Psychoseseminare, Angehörigenarbeit, ...)**  
Förderung und Einbindung von Selbsthilfe (Beratung und Vermittlung in Selbsthilfegruppen, Arbeit mit den Angehörigen und weitere im psychosozialen Bereich befindliche Netzwerke). Im gemeinsamen Gespräch werden entsprechende Hilfen vermittelt.
- 10. Förderung und Einbindung von bürgerschaftlichem Engagement**  
Freiwilliges Engagement ist ein Baustein der *Begegnungsstätte*. Es besteht die Möglichkeit, sich in der *Begegnungsstätte* zu engagieren und sie ist ein Ort, an dem sich die Bürger und Bürgerinnen mit und ohne Handicap, die sich freiwillig engagieren, treffen. Interessierte können sich in der Bücke SH oder in der Region bei anderen Trägern engagieren. Auch Nutzer und Nutzerinnen der *Begegnungsstätte* engagieren sich. So gestalten Nutzer und Nutzerinnen der Brücke SH weiterhin einen Kreativnachmittag immer mittwochs von ca. 14:00-17:00 Uhr selbstorganisiert.
- 11. Stärkung der Schutzfaktoren nach WHO und Grünbuch Definition**  
Partizipation und Empowerment des Einzelnen wird durch die Angebote im Gemeinwesen gefördert.
- 12. Präventive Arbeit im Hinblick auf die Risikofaktoren (WHO / Grünbuch) der Besucherguppen**  
Umsetzung siehe Arbeitsansatz des *Betreuers am Übergang* (siehe Richtlinie) – hier insbesondere der niedrigschwellige Zugang und die beratenden Gespräche durch Fachkräfte. Eine Mitarbeiterin arbeitet im Projekt „Verrückt, na und“ des regionalen Fachdienst Gesundheit in der Schulprävention mit.
- 13. Gemeinwesenorientierung und Gemeinwesenarbeit**  
Die Gemeinwesenarbeit wird u. a. durch die *offenen Treffpunkte in Kappeln und Schleswig*, sowie den entsprechenden offenen Veranstaltungen wie z. B. Musikveranstaltungen, Ausstellungen, Lesungen und Ausflügen ausgestaltet. Ergänzt wird dies durch die Förderung des freiwilligen Engagements.

## Begegnungsstätte & Betreuung am Übergang Schleswig & Offener Treff Kappeln

### Zielplanung 2017:

- 14. Versorgungsmöglichkeit für Menschen, die das Hilfesystem nicht erfasst oder die nicht den Schritt in das System der Einzelfallhilfe gehen**  
Koordinierungsfunktion im Hilfesystem für die anfragenden Menschen: Ratsuchende werden durch die Mitarbeiter/innen im Rahmen der *Betreuung am Übergang* hinsichtlich des psychosozialen Netzwerkes beraten, informiert und gegebenenfalls begleitet. Gegebenenfalls findet eine Anbindung an den Treffpunkt statt.
- 15. Auffangmöglichkeit für Menschen, die im Eingliederungshilfe-Antragsverfahren stehen, auf Therapieplätze warten oder andere Wartezeiten überbrücken müssen.**  
Als Auffangmöglichkeit steht der *offene Treffpunkt* zur Verfügung. Außerdem ist er eine Auffangmöglichkeit für Menschen, die das Hilfesystem nicht erfasst oder die nicht den Schritt in das System der Einzelfallhilfe gehen. Die Mitarbeiter/innen im Bereich *Betreuung am Übergang* stehen insbesondere für diesen Personenkreis zur Verfügung. Nach telefonischer Erstberatung findet in der Regel ein persönliches Gespräch oder eine unmittelbare Unterstützungslleistung im privaten Umfeld des Hilfesuchenden oder in der Klinik statt. Bei unklaren Leistungs-trägerzuständigkeiten werden die Hilfesuchenden solange begleitet, bis die passende Hilfe zur Verfügung steht.
- 16. Aufklärungsarbeit durch Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit**  
Die Brücke SH fördert sowohl im Rahmen der *Begegnungsstätte* durch Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit als auch durch ihre sonstigen Angebote diesen Bereich.  
Sie organisiert die *Dialog -*Veranstaltung in der Region, gemeinsam mit dem Betreuungsverein Schleswig und Umgebung e.V.  
  
Sie ist Kooperationspartnerin des Bürgernetzwerkes Schleswig-Flensburg.  
Das Bürgernetzwerk Schleswig-Flensburg ist bereits seit ca. zwei Jahren im Kreisgebiet tätig.  
Das Ziel ist, Möglichkeiten zum ehrenamtlichen Engagement zu vermitteln und weiterzuentwickeln.  
  
Die Brücke SH ist Mitglied im gemeindepsychiatrischen Verbund und arbeitet im Bündnis gegen Depression mit.

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung, aus Mitteln für Maßnahmen der dezentralen Psychiatrie für das Jahr 2017**  
**Antragsteller: Brücke Schleswig-Holstein gGmbH**

**Begegnungsstätte & Betreuung am Übergang Schleswig & Offener Treff Kappeln**

**Zielplanung 2017:**

Die Brücke SH engagiert sich in der Schulpräventionsarbeit mit dem Fachdienst Gesundheit der Region („Verrückt, na und!“) und klärt Freiwillige des FSJ und BFD über das sozialpsychiatrische Arbeitsfeld auf. Ziel ist hier die jungen Erwachsenen über Vielfalt in der Sozialraum aufzuklären und das Arbeitsfeld gemeindenahe Sozialpsychiatrie in der sozialen Arbeit zu vermitteln.

Die Begegnungsstätte öffnet sich für Besuchergruppen der VHS Schleswig Integrationskurse. Ziel ist es hier Geflüchteten der Region die Möglichkeit zu eröffnen die Begegnungsstätte als eine Unterstützungsleistung der Region zu kennen.

In gemeinsamen jährlichen Veranstaltungen bieten wir einen inklusiven Musikabend gemeinsam mit der Kreismusikschule im Kreishaus an. Ziel ist es hier, gemeinsam mit Nutzer\*innen und Bürger\*innen der Region regionale Kultur zu erleben.

Die Interessenvertretungen der Nutzer und Nutzerinnen werden in der Begegnungsstätte unabhängig vom Hilfeangebot in der Umsetzung ihrer Interessen unterstützt. Ziel ist es hier die Förderung des Empowerment und die Grundlagen politischen Arbeitens zu vermitteln.